

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 1 (1938)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so ist, auch um den geringsten Fehler zu beheben, anzuhalten.

Das Bergabwärtsfahren in zu hohen Gängen, mit ausgeschalteter Kupplung oder noch schlimmer mit ausgeschaltetem Getriebe, gehört zu dem gefährlichsten Gebaren der Motorfahrzeugführung. Bei solchem Fahren ist das Motorfahrzeug restlos der Güte seiner Bremsen ausgeliefert. Selbst die beste Bremskonstruktion kann einmal versagen und wehe, wenn das auf der Talfahrt und bei ausgeschaltetem Getriebe eintreten sollte. Das Zurückschalten in irgend einen niedrigeren Gang gelingt in diesem Falle dem besten Führer nicht, da die rasch zunehmende Geschwindigkeit des Fahrzeuges in keinem Verhältnis mehr zu der maximalen Motortourenzahl steht.

Viele Motorfahrzeuglenker sind der irrigen Ansicht, dass das Bergabwärtsfahren ohne eingekuppelt oder ohne einen niedrigeren

Gang eingeschaltet zu haben, den Brennstoffkonsum erheblich reduziere. Dem ist zu entgegnen, dass der Brennstoffverbrauch beim Bergabwärtsfahren mit eingeschaltetem niederen Gang, d. h. mit dem Gang, *der das Fahrzeug von selbst hält*, sehr gering ist, da der Brennstoff bei geschlossener Drosselklappe nur durch die kleinste Vergaseröffnung dem Motor zugeführt wird. Der Brennstoffverbrauch beim Bergabwärtsfahren mit eingeschaltetem entsprechend niederen Gang ist verhältnismässig viel geringer, als der Bremsbelagverbrauch beim verkehrswidrigen Bergabwärtsfahren mit ausgeschaltetem Getriebe. Letzteres Fahren bietet somit nicht nur keinen Vorteil für die Fahrkosten, sondern einen riesigen Nachteil in bezug auf das Gefahrenmoment, wobei nicht nur der Motorfahrzeuglenker mit seinem eigenen Leben spielt, sondern auch mit dem Leben anderer Strassenbenützer.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Die ersten Arbeiten des Techn. Dienstes und die Inangangsetzung derselben

Erste allgemeine Arbeiten im Monat Januar.

a) Fortsetzung der **Verhandlungen mit den einzelnen Traktorfirmen** zwecks Abschlusses einer Vereinbarung. Es ist zu hoffen, dass seriöse Firmen ihrer Kundschaft auf diesem Wege möglichst weitgehende Konzessionen machen, um mitzuhelfen, den Traktorbetrieb **möglichst billig** zu gestalten. Firmen, die ein solches Vergünstigungsabkommen für ihre Traktorkunden tätigen, werden wir im «Traktor» gerne bekanntgeben. Es wird unsere Arbeit viel erleichtern, wenn jeder Traktorbesitzer selbst bei der Verkäuferfirma dahin tendiert, dass sie mit dem Verband eine Vereinbarung schliesst. Leider sind heute von gewissen Firmen Bestrebungen vorhanden, dem Mitglied die bisher gegebenen finanziellen Vorteile speziell für den Bezug von Ersatzteilen zu entziehen.

b) **Abschluss von Reparaturabkommen** mit verschiedenen bekanntermassen seriös arbeitenden mech. Werkstätten und Garagen, zum Zwecke der Schaffung guter und billiger Reparaturmöglichkeiten in möglichster Nähe von jedem Traktorbesitzer. Dabei ist selbstverständlich, dass auch die Traktorfirmen selbst in dieser Sache begrüsst werden, so dass eine erspriessliche Zusammenarbeit bei beidseitigem gutem Willen durchaus im Bereiche der Möglichkeit liegt. Ueber den Inhalt der Rep.-Abkommen wird im nächsten «Traktor» berichtet.

Wir bitten die Mitglieder, schon jetzt ihren Geschäftsführern Mitteilungen zukommen zu lassen, mit welchen Werkstätten sie bereits verkehrten, wo sie gut, aber auch wo sie schlecht bedient worden sind. Dies wird uns die Arbeit und die Auswahl sehr erleichtern und mit-helfen, die «Guten» herauszufinden. Zur Orientierung sei bemerkt, dass es Traktorfirmen gibt, die diese Rep.-Abkommen bekämpfen, da sie mit dem Reparaturdienst bisher ein gutes Geschäft gemacht haben, das wir ihnen nicht vergönnen, was uns aber nicht von der **Verpflichtung** entbindet für möglichst rationelle Reparaturmöglichkeiten zu sorgen.

c) **Die Besuche der Mitglieder** durch den Leiter des Techn. Dienstes werden vorerst mit Rücksicht auf die starke Verbreitung der Maul- und Klauenseuche nicht generell durchgeführt, sondern finden **nur** dort statt, wo **solche gewünscht werden**.

Im Prinzip sind alle Beratungen und Unterstützungen für das Mitglied unentgeltlich mit nachstehenden Ausnahmen und gemäss folgendem Tarif:

Garantiekontrollen: Fr. 20.— wenn sie vom Mitglied allein, Fr. 30.—, wenn sie von Mitglied und Fabrikant je zur Hälfte getragen werden.

Expertisen: Fr. 10.— bis 20.—.

Grössere Expertisen: nach Zeitaufwand.

Diese Tarifansätze verstehen sich für deren Erledigung gemäss Besuchsplan. Für dringende Fälle ausser Tournee muss ausserdem eine entsprechende Reiseentschädigung in Anrechnung gebracht werden.

Die Erträgnisse werden ausschliesslich zur Finanzierung des T.D. verwendet.

Wie verlangt das Mitglied den Besuch des Leiters des Technischen Dienstes? Alle Mitglieder, die einer Sektion angeschlossen sind, senden **alle Meldungen und Anfragen an den Sektions-Geschäftsführer**. In **dringenden Fällen** kann der Leiter des T.D. durch das Zentralsekretariat **direkt angefordert werden**. Telephon 248 24, Luzern.

Direkte Meldungen an Herrn Beglinger sind zu vermeiden, da er meist unterwegs ist.

Direkte Mitglieder aus andern Gebieten machen ihre Meldungen an das Zentralsekretariat nach Luzern.

Besuchsplan des Technischen Dienstes pro 1939.

Es besteht die Absicht, dass von allen Bearbeitungsgebieten die Anfragen und Pendenzen der Mitglieder in erster Linie erledigt werden sollen. Damit jedes Mitglied weiss, **wann** der Leiter des T.D. in seinem Sektionskreis tätig ist, wurde ein Besuchsplan für das ganze Jahr 1939 aufgestellt. Da die Traktorbesitzer sehr unregelmässig verteilt sind, wurde die deutsche Schweiz, für welche allein der T.D. vorerst in Funktion tritt, in drei Hauptgebiete eingeteilt und zwar: Gebiet I: die Ostschweiz; Gebiet II: das Mittelland und Gebiet III: die Zentral- und Nordschweiz.

Gebiet I: Ostschweiz.

Umschreibung: Die Kantone Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Graubünden, Glarus, Lichtenstein und Zürich östlich der Linie Linth, Zürichsee und Strasse Zürich-Kloten-Eglisau inklusive Rafzerfeld.

Traktorführerkurs. Ein solcher ist vorgesehen im Monat März. Das Programm wird enthalten: Maschinenkenntnis, Demontage und Montage, Feldarbeiten, Verkehrskennntnis, Führerprüfung etc. Programme sind Ende Januar erhältlich.

Besuchsplan:

Jan. 8.—14.	Mai 1.— 6.	Sept. 3.— 9.
Febr. 5.—11.	Juni 4.—10.	Okt. 1.— 7.
März 5.—11.	Juli 2.— 8.	Nov. 5.—11.
April 2.— 8.	Aug. 6.—12.	Dez. 3.— 9.

Gebiet II: Mittelland.

Umschreibung: Ganzer Kanton Bern (exkl. Gegend von Laufen), der deutsche Teil des Kts. Freiburg, sowie ein Teil des Kts. Solothurn, der Linie östlich Meiringen-Wigglen-Luzernergränze bis St. Urban-Murgenthal-Oensingen-Passwang-Laufen bis zur Grenze.

Besuchsplan:

Jan. 15.—21.	Mai 7.—13.	Sept. 10.—16.
Febr. 12.—18.	Juni 11.—17.	Okt. 8.—14.
März 12.—18.	Juli 9.—15.	Nov. 12.—18.
April 9.—15.	Aug. 13.—19.	Dez. 10.—16.

Gebiet III: Zentral- und Nordschweiz.

Umschreibung: Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Aargau, unterer Teil Kt. Solothurn, Basel und Kt. Zürich, westlich Zürichsee und Linie Zürich-Eglisau inklusive Rafzerfeld.

Besuchsplan:

Jan. 22.—28.	Mai 14.—20.	Sept. 17.—23.
Febr. 19.—25.	Juni 18.—24.	Okt. 15.—21.
März 19.—25.	Juli 16.—22.	Nov. 19.—25.
April 16.—22.	Aug. 20.—26.	Dez. 17.—23.

Die letzte Woche jeden Monats wird verwendet für Gebiete, die wegen grosser Dichtigkeit der Traktoren und entsprechender Beanspruchung nicht ganz durchgearbeitet werden konnten, sowie für Kurse, Veranstaltungen, etc. Sofern z. B. wegen Führerkursen eine Verschiebung der Besuchsdaten nötig wird, würde dies rechtzeitig im «Traktor» mitgeteilt.

Expertisen und Garantiekontrollen, die nicht dringend sind, können nach obigem Programm spätestens innert 14 Tagen ohne Mehrfahrten erledigt werden. Für dringende Fälle ausser Tour muss ein besonderer Zuschlag für Fahrt berechnet werden. B.

*

Monatsrapport per Dezember 1938.

Total der registrierten Geschäftsvorfälle:
Eingänge 514, Ausgänge 1011,
per 1938 Eingänge 3441, Ausgänge 6040 = total 9481
per 1937 Eingänge 1656, Ausgänge 3412 = total 5063

Mitgliederwerbaktion. Leider musste dieselbe per 1. Januar 1939 infolge der noch immer weiter um sich greifenden Maul- und Klauenseuche auf unbestimmte Zeit eingestellt werden. Wir benützen den Anlass, um unserem unermüdeten Vertreter, Hrn. A. Reimann in

Oerlikon, für seine bald zweijährige erfolgreiche Tätigkeit für den Schweiz. Traktorverband bestens zu danken und geben der Hoffnung Ausdruck, dass Herr Reimann spätestens im Frühjahr im beidseitigen Interesse seine Arbeit wieder aufnehmen kann. Allen vom Stallfeind heimgesuchten Mitgliedern wünschen wir für 1939 von Herzen Glück in den Stall und allen Mitgliedern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Der Neuzugang per Dezember beträgt: Zürich 34, Schwyz 2, St. Gallen 3. Total 39 neue Mitglieder.

Petrolpreis per Januar 1939. Der Zisternenpreis beträgt unverändert Fr. 12.40 per 100 kg. **franko unverzollt alle schweizerischen Grenzstationen.** In bezug auf diese amtliche Mitteilung scheinen Unklarheiten vorhanden zu sein, welche gegenwärtig durch die eidg. Preiskontrollstelle untersucht werden.

Haftpflichtversicherung. Am 14. Dezember 1938 sind die Aviskarten für die Haftpflichtversicherung pro 1939 zum Versand gekommen und die Mehrzahl der Policeninhaber hat die entsprechende Prämie bereits einbezahlt. Nach dem 10. Januar a. c. noch ausstehende Prämien müssen unter Portozuschlag von 30 Rp. bis Fr. 1.10 per Nachnahme eingezogen werden, so dass es sich empfiehlt, diese Spesen zu ersparen und den gemäss Avis geschuldeten Prämienbetrag noch rechtzeitig auf unser Postcheck-Konto VII 4361 spesenfrei einzubezahlen.

Kurswesen. Die Präsidenten und Geschäftsführer der Sektionen werden hiemit nochmals dringend ersucht, ganz unbekümmert um die Seuche bei den für Kurssubventionen zuständigen Stellen für ihre Sektionen sofort 1—2 Orientierungs- und Fortbildungskurse für Traktorbesitzer anzumelden, sofern dies bisher noch nicht geschehen sein sollte. Hoffentlich ist bis im nächsten Spätherbst die Maul- und Klauenseuche erloschen, so dass wenigstens ein Teil der für 1939 vorgesehenen Kurse doch noch abgehalten werden kann.

Unerfreuliches. Erneut ist das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern mit einem Kreisschreiben an die Halter von Landwirtschaftstraktoren gelangt, das auf die unglückliche Verfügung der kant. Polizeidirektion vom 31. Dezember 1935 betr. die Steuerfrage für Traktoren zurückgreift. Diese wurde seinerzeit ohne jedwede vorherige Fühlungnahme mit den direkt interessierten Kreisen erlassen und steht sowohl in bezug auf die Interpretation des Arbeitsbereichs der landw. Traktoren, als auch in bezug auf technische Vorschriften in starkem Widerspruch mit den diesbezüglichen eidg. Auslegungen. Das neue Kreisschreiben stellt für die bernischen Traktorbesitzer eine neue untragbare Betriebserschwerung dar und wir hoffen, bei der neuen bernischen Polizeidirektion Verständnis für eine gründliche Neuregelung des ganzen wichtigen Fragenkomplexes zu finden.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Aargau

Höher geht's nimmer! Wir haben unsern Mitgliedern mitgeteilt, dass unser Verbandslieferant gezwungen worden ist bei Bezug von Schmieröl 3 Rp. je kg. Zuschlag zu verrechnen, wenn dieses in einer Lieferung erfolgt, die nur aus Oel und Benzin besteht. Da dieser Zuschlag bei Bezug von Oel allein erhoben wird, wurde durch die Benzin-Union erklärt, die Differenz sei ein versteckter Preisnachlass auf dem Benzin. Kein vernünftiger Mensch wird so etwas behaupten; denn es ist klar, dass der Unterschied nur den Minderkosten entspricht, die der Verkäufer mit dem Oel hat.

Das Schikanieren wird aber fortgesetzt. Beim Petrol und beim White-Spirit hat glücklicherweise bis heute die Benzinunion nichts drein zu reden, und es ist unbestritten, dass wir mit dem Verbandslieferanten vereinbaren können, dass er Oel um drei Rp. billiger verrechnen muss, wenn er gleichzeitig Petrol mitliefert. Nun kommt die Zentralstelle der Benzin-Union und ver-

langt, dass in dieser gemeinsamen Lieferung von Oel und Petroleum, das Oel um 3 Rp. höher verrechnet werden müsse, wenn der Kunde gleichzeitig auch noch Benzin beziehe. Damit wir den niedrigeren Preis erreichen können, soll also der Lieferant evtl. mit einer Kanne Benzin an einem folgenden Tag extra vorfahren müssen!

Die Inkraftsetzung dieser Bestimmung konnte nun freilich mit Mühe verhindert werden. Der Versuch, so etwas in die Tat umzusetzen, zeigt genügend genau, wo die Gefahren der gebundenen Wirtschaft liegen, die nächsten in unserer Bundesverfassung festgelegt werden soll. I.

St. Gallen

Der Sektionsvorstand wünscht allen seinen Mitgliedern Glück und Segen in allen ihren Unternehmungen. Möge das Jahr 1939 ein Aufbau unserer jungen Sektion werden zum Nutzen der einzelnen Mitglieder.

Nächste Besuchswochen:

Ostschweiz in der Woche vom 8. bis 14. Januar
Mittelland „ „ „ „ 15. bis 21. „ „
Zentral-Nord „ „ „ „ 22. bis 28. „ „